

Wahlfach im 2. Abschnitt des Studiums

Gemäß §2 Abs. 8 der ÄApprO: Bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und bis zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist jeweils ein Wahlfach abzuleisten. Für den Ersten Abschnitt kann aus den hierfür angebotenen Wahlfächern der Universität frei gewählt, für den Zweiten Abschnitt können ein in der Anlage 3 zu dieser Verordnung genanntes Stoffgebiet oder Teile davon gewählt werden, soweit sie von der Universität angeboten werden. Die Leistungen im Wahlfach werden benotet. Die Note wird für das erste Wahlfach in das Zeugnis nach dem Muster der Anlagen 11 und 12 zu dieser Verordnung, für das zweite Wahlfach nach dem Muster der Anlage 12 zu dieser Verordnung aufgenommen, ohne bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt zu werden.

Fach: F14 Neurologie

Wahlfach: - Neurologie

Wahlfächer für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO § 2 Abs. 8 Satz 2. [Im Zeugnis wird das Wahlfach entsprechend dieser Nennung aufgeführt]

Titel des Wahlfachs:

[Fakultätsinterner Titel, wird nicht im Zeugnis verwendet]

Zielgruppe /

Voraussetzungen:

Inhalt und Lernziele:

Lernziele:

Ziel des Wahlfachs ist es, dass die Studierenden einen Einblick in die verschiedenen Bereiche der klinischen Neurologie bekommen. Weiterhin können sie durch den engen Kontakt zu Assistent*innen und Oberärzt*innen weitreichende Informationen zur Weiterbildung und zu den beruflichen Betätigungsfeldern in der Neurologie erhalten.

Voraussetzung:

Es empfiehlt sich sehr, den „Klopfkurs“ absolviert zu haben und im Vorfeld die Grundlagen der neurologischen Untersuchung nochmal zu wiederholen.

Schwerpunkte:

- Peripheres Nervensystem und Muskelerkrankungen
- Neuroimmunologie
- Schlaganfall
- Epilepsie
- Bewegungsstörungen
- Neurologische Akutmedizin
- Neurologische Intensivmedizin

Kurzinfo:

Individuelle Hospitation in den verschiedenen Bereichen der Neurologie.

Titel des Wahlfachs:

Organisation:

Ablauf:

Für die erfolgreiche Teilnahme an der Wahlfachveranstaltung ist der Besuch von neurologischen Seminaren nach individueller Terminvereinbarung erwünscht. Weiterhin ist der Besuch der oben aufgeführten Schwerpunkte notwendig, wobei mindestens 3 der möglichen 7 Stationen durchlaufen werden sollen.

Zeitlicher Umfang:

Es sind 3 Hospitationen in den Bereichen a 4 Stunden plus 4 h Seminar.

Bedingung zur Erteilung des Leistungsnachweises:

Im Laufe des Wahlfachs ist die eigene Vorstellung eines Patientenfalls verpflichtend und kann im Rahmen des neurologischen Seminars vorgenommen werden. Die Leistung wird von dem jeweiligen Dozenten beurteilt und benotet.

Kontakt und Anmeldung:

Verantwortliche/r Dozent/in:

Prof. Dr. Martin Berghoff

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Martin Berghoff
Studierenden.Sekretariat@neuro.m
ed.uni-giessen.de
Oder
Martin.berghoff@neuro.med.uni-
giessen.de

Anmeldung:

Prof. Dr. Martin Berghoff
Studierenden.Sekretariat@neuro.m
ed.uni-giessen.de
Oder
Martin.berghoff@neuro.med.uni-
giessen.de

Besondere Hinweise: